

Komplexe individuelle pädagogische und sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung

Hinweispapier der Fachstelle Flucht der ReBBZ

für Leitungskräfte und das pädagogische Personal an Schulen

Inhaltsverzeichnis

1. Individuelle Problemlagen geflüchteter Schülerinnen und Schüler und daraus resultierende Herausforderungen für das Bildungssystem	3
2. Belastende Faktoren und Unterstützungsmöglichkeiten	4
a) Fehlende vorschulische und schulische Basiskompetenzen	4
b) Bildungsabbrüche und häufige Lerngruppenwechsel	5
c) Unterrichtsbedingungen in Basis-, IV- und Regelklassen	7
d) Anforderungen des Zweitspracherwerbs	9
e) Unsichere sozio-ökonomische Lebensbedingungen	10
f) Fehlende Rollenvorbilder und geringe familiäre Unterstützung	12
g) Traumatische Erlebnisse	14
3. Beschreibung der Verfahren bei Vermutung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs	17
3.1. Was tue ich als Lehrkraft, wenn ich bei einer Schülerin oder einem Schüler einer EA-Lerngruppe, Basisklasse oder Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) sonderpädagogischen Förderbedarf vermute?	17

a)	Sonderpädagogische Förderbedarfe in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE).....	17
b)	Spezielle sonderpädagogische Förderbedarfe	18
3.2.	Außerschulische Beratungsstellen im Bereich Flucht und Behinderung.....	20
3.3.	Welches ist der geeignete Beschulungsort für Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf?.....	20
3.4.	Liste der speziellen Sonderschulen	21
4.	Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der schulischen Vorgaben.....	22
4.1	Ausgleichsmaßnahmen.....	22
4.2.	Sprachfeststellungsprüfung in der ersten Fremdsprache	23
4.3.	Unterstützung nach dem Übergang in die Regelklasse.....	24
a)	Sprachförderlicher Fachunterricht in der Regelklasse	24
b)	Lernförderung nach § 45 HmbSG	24
c)	optionales zusätzliches Zeugnisbeiblatt	24
d)	Nachteilsausgleich	25

1. Individuelle Problemlagen geflüchteter Schülerinnen und Schüler und daraus resultierende Herausforderungen für das Bildungssystem

Die Kindheit und Jugend von Kindern mit Fluchthintergrund ist geprägt von Belastungen und Unsicherheit. Sie leben auch nach der Ankunft in Deutschland in einem Lebensumfeld, das von Veränderungen und damit einhergehenden Sorgen und Ängsten geprägt ist. Unsichere sozioökonomische Verhältnisse, Ungewissheit über die Bleibeperspektive und Trennung von Familienmitgliedern sind für viele Familien häufig eine hohe Belastung. Darüber hinaus bereiten sprachliche und kulturelle Barrieren in vielen Situationen große Schwierigkeiten. Kinder und Jugendliche sind häufig die ersten, die in ihrer Familie die deutsche Sprache erlernen und die dadurch oftmals viel Verantwortung übernehmen müssen.

Schulen sind für Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung Orte, in denen sie im Alltag Sicherheit, Struktur und Normalität finden können. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund gut in das deutsche Schulsystem einfinden. Die Schule hat die Aufgabe, die Lernbedingungen für diese Schülergruppe so zu gestalten, dass dies gelingen kann. Dieses gelingt umso einfacher, je besser die beteiligten Lehrkräfte die spezifischen Problemlagen kennen und berücksichtigen, die diese Schülerinnen und Schüler auf Grund ihrer Fluchterfahrung und ihrer aktuellen Lebenssituation mitbringen. Auf Grund von Krieg, Flucht oder fehlenden Angeboten in den Herkunftsländern haben viele von ihnen weniger Schulbesuchsjahre, als es ihrem Alter entspräche. Nach einer Zeit des Ankommens im Schulsystem in speziell für ihre Bedürfnisse konzipierten Basisklassen (BK) und Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) ist der Übergang in die Regelklassen häufig eine große Herausforderung. Sowohl in den Vorbereitungsmaßnahmen als auch in den Regelklassen müssen diese Schülerinnen und Schüler zusätzlich zur Alltags- und Fachsprache in den verschiedenen Unterrichtsfächern bestimmte Basiskompetenzen erst erlernen. Trotz aller Hürden gibt es dennoch viele Beispiele von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund, die sich erfolgreich in das Regelsystem integrieren und einen Schulabschluss erreichen können.

In diesem Hinweispapier betrachten wir die Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen, die mit besonders komplexen und vielfältig belastenden Faktoren in die Schule kommen. Die Lehrkräfte und Beratungsdienste machen verschiedene Beobachtungen. Sie vermuten bei den Schülerinnen und Schülern Leistungsrückstände oder fehlendes kognitives Leistungsvermögen, sie beobachten ausagierendes Verhalten, Verstummen oder andere ungewöhnliche Verhaltensweisen. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen in der Schule eine besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Innerhalb der schulischen Fördermaßnahmen spielt zudem die Abgrenzung des pädagogischen zum sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund eine bedeutsame Rolle. Hier bedarf es einer intensiven Lernbegleitung und Dokumentation sowie eines kultursensiblen Umgangs in der Beratung. Insgesamt erfordert die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten.

Das Hinweispapier basiert auf den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Flucht in der Kooperation mit den jeweiligen ReBBZ und des BBZ in der Unterstützung und Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund.

2. Belastende Faktoren und Unterstützungsmöglichkeiten

a) Fehlende vorschulische und schulische Basiskompetenzen

Die Kindesentwicklung ist bei Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung zum Teil stark beeinträchtigt. In den Herkunftsländern und vor allem auch in der Zeit der Flucht fehlte es häufig an Bildungsangeboten. In der vorschulischen Zeit haben die Kinder selten an organisierten Angeboten teilgenommen. Die Bildungsbiografien und die Bildungshintergründe von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen sind sehr unterschiedlich. Es kann bedeutsam sein, ob die Familie aus einer Stadt oder einer ländlichen Region kommt, welche Familienkonstellation besteht, welchen Bildungsabschluss und welche beruflichen Erfahrungen die Eltern mitbringen. Aus der Kenntnis der Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler ergeben sich Hinweise auf mögliche fehlende Basiskompetenzen. So lassen sich Ziele für die Förderplanung ableiten.

Mögliche Schwierigkeiten	Mögliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - vorschulische Kindheitsentwicklung ist bei Grundschulern durch die Flucht beeinträchtigt - Sozial- und Spielerfahrungen fehlen - fehlende Erfahrung im Umgang mit Diversität (verschiedene Kulturen, Menschen mit Behinderungen etc.) - Defizite in der psychomotorischen Entwicklung - fehlende Umwelterfahrungen führen zu Unsicherheiten und Ängsten 	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelterfahrungen stärken (Erkunden der Umgebung, Verhalten im Straßenverkehr, Naturerfahrungen z.B. bei einer Waldwoche) - regelmäßige Ausflüge, z.B. an einem festen Tag in der Woche - ergo- und spieltherapeutische Angebote - psychomotorische Bewegungsangebote - Einbindung in das Ganztagsangebot - gruppenspezifische Prozesse zur Stärkung des Wir-Gefühls bei Diversitäten in den Lerngruppen - Elterngespräch zur vorschulischen Kindesentwicklung (ggf. im Vergleich zu Geschwisterkindern)
<p><u>Hinweise, Links:</u></p> <p><i>Material/Infos:</i> Broschüre der Unfallkasse Nord: Flüchtlingskinder und jugendliche Geflüchtete in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen Bestellung: druckschriften.hamburg@uk-nord.de</p>	

b) Bildungsabbrüche und häufige Lerngruppenwechsel

Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben häufig, sofern sie nicht im Kitaalter nach Deutschland gekommen sind, in ihren Herkunftsländern oder auch auf der Flucht in den Transitländern eine Schule besucht. Nach der Ankunft in Hamburg beginnt sofort die Schulpflicht mit dem Besuch einer Erstaufnahmebeschulung, einer Basis- oder IV-Klasse. Nach der Zeit in einer oder mehreren Internationalen Vorbereitungsklassen erfolgt der Wechsel in eine Regelklasse. Während dieser Zeit kommt es bei vielen Familien noch zu

Wohnortwechseln, z.B. durch einen Transfer von einer Erstaufnahme in eine Folgeunterkunft, so dass dann auf Grund von zu langen Schulwegen Lerngruppenwechsel manchmal notwendig sind. Es ist keine Ausnahme und faktisch auch gar nicht vermeidbar, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche innerhalb von zwei bis drei Jahren drei oder vier Lerngruppen- und Schulwechsel vollziehen müssen.

Mögliche Schwierigkeiten	Mögliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - längere Lücken in der Bildungsbiografie durch die Flucht - durch häufige Wohnortwechsel sowie den Wechsel von Vorbereitungs- in Regelklassen kommt es auch nach der Flucht zu vielen Lerngruppen- und Schulwechseln - Überforderung der Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit vielen unterschiedliche Lernmethoden und Regelsystemen; ein gesichertes Regelverständnis kann nicht vorausgesetzt werden - gerade aufgebaute Bindungsgefüge brechen wieder ab 	<ul style="list-style-type: none"> - stärkere Vernetzung von Schulen und Wohnunterkünften für einen Informationsaustausch bei Wohnortwechseln - Abfrage und Dokumentation der Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler - Übergänge sollten begleitet und wichtige Informationen müssen von der abgebenden Schule festgehalten werden - Info-Bögen sollten umfassend ausgefüllt sein - Umsetzungen sollten zu festen Zeitpunkten, z.B. quartalsweise, nach den Schulferien erfolgen - Konzepte für die Integration und das Willkommenheißen in den aufnehmenden Schulen
<p><u>Hinweise; Links:</u></p> <p><i>Fortbildungen:</i> http://li.hamburg.de/bie/ → Fortbildungsangebote der Beratungsstelle für Interkulturelle Erziehung (BIE)</p>	

Material/Infos:

- ➔ BSB-Ordner: „Die schulische Integration neu zugewanderter SuS: Rahmenvorgaben und Umsetzungshilfen“ (enthält eine Handreichung zum „Übergang zwischen IVK und Regelklasse“ und eine Handreichung zur „Sprachförderung in der 3. Phase (Anschlussjahr nach der IVK)“)
- ➔ Fragebogen zur Bildungsbiografie jugendlicher Geflüchteter, dieser kann über das Funktionspostfach der Fachstelle Flucht angefragt werden (rebbzfachstelleflucht@bsb.hamburg.de)

c) Unterrichtsbedingungen in Basis-, IV- und Regelklassen

Die kulturellen Unterschiede in den Schul- und Unterrichtsbedingungen zwischen den Herkunftsländern und Deutschland sind sehr groß. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet es eine große Umstellung, sich an die Regeln und Methoden in unserem Bildungssystem zu gewöhnen. In den Vorbereitungsklassen findet sich sowohl von den Kultur- als auch von den Bildungshintergründen eine sehr heterogene Schülerschaft. Die Erfahrungen der Schulen im Umgang mit Vorbereitungsklassen sind unterschiedlich, manche Schulen haben bereits langjährige Erfahrungen mit Vorbereitungsklassen für Seiteneinsteiger, andere Schulen mussten ohne viel Vorbereitungszeit neue Klassen bei sich aufmachen und es besteht dort meist noch ein hoher Fortbildungsbedarf. Die Lehrkräfte in den Regelklassen müssen zusätzlich zu der bestehenden inklusiven Bandbreite in ihren Klassen eine neue Gruppe mit anderen Bildungsbedarfen integrieren. Der Unterricht mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern stellt Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen und erfordert neben Empathie und Flexibilität auch eine erhöhte Belastbarkeit der Kolleginnen und Kollegen.

Mögliche Schwierigkeiten	Mögliche Maßnahmen
	- verbindliche Lern- und Arbeitstechniken in den Vorbereitungsklassen mit dem Ziel an das selbstständige

<ul style="list-style-type: none">- große Differenzen in der Lehrmethodik der Herkunftsländer im Vergleich zu unserem Bildungssystem (kein selbstständiges Lernen)- räumliche Ausstattung ist z.T. nicht förderlich (z.B. keine klaren Strukturen; fehlende Rückzugsmöglichkeiten)- fehlende Unterstützungssysteme in den Schulen für Lehrkräfte der Vorbereitungsklassen- hohe Fluktuation in den Klassen- Konfliktpotentiale durch kulturelle Spannungen	<p>Lernen heranzuführen, das Prinzip „weniger ist mehr“ dabei beachten</p> <ul style="list-style-type: none">- fest verankerte ritualisierende Elemente im Unterricht- sichere und klar strukturierte Lernumgebung- Regeln für den gemeinsamen Umgang im Schulalltag mit den Schülerinnen und Schüler erarbeiten und inhaltlich füllen- Regeln sollten von allen Beteiligten (Bildungspersonal, Schülerinnen und Schüler) akzeptiert und eingehalten werden- norm- und wertorientierte Unterrichtsinhalte;- handlungsorientierte Inhalte, die auf Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufbauen (z.B. Werkunterricht, Hauswirtschaft, Schulgarten)- Unterrichtsangebote im musisch-künstlerischen Bereich- Trainings zum Umgang mit Diversität- Transparenz in den Lernzielen, Regeln und Abläufen schaffen- Lesepaten und Mentoring- Unterstützung der Lehrkräfte durch Beratungsdienste und Schulleitung- Möglichkeit für Lehrkräfte Fortbildungen und Supervision auch mit einem erhöhten Stundensatz zu besuchen
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hinweise, Links:

Fortbildungen:

<http://li.hamburg.de/bie/>

- ➔ Fortbildungsangebote der Beratungsstelle für Interkulturelle Erziehung (BIE), siehe u.a. die Qualifizierung für Interkulturelle Koordinatorinnen und Koordinatoren

Material/ Infos:

<http://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/>

➔ Informationen; Downloads, interaktive Karte, Links und FAQs zur Flüchtlingsbeschulung in Hamburg

<https://li.hamburg.de/wertebildung/>

➔ Wertebildung in Vorbereitungsmaßnahmen

<https://www.mentor-ring.org/>

➔ Hamburger Mentorenprogramme

d) Anforderungen des Zweitspracherwerbs

Kinder können sehr gut mehrere Sprachen gleichzeitig oder nacheinander erlernen. Das Tempo des Spracherwerbs ist aber wie bei einer monolingualen Sprachentwicklung sehr individuell und unterliegt verschiedensten Einflussfaktoren. Eine Sprachentwicklungsstörung bei mehrsprachigen Kindern betrifft immer sämtliche Sprachen und kommt weder häufiger noch seltener als bei einsprachig aufwachsenden Kindern vor (Scharff Rethfeldt 2013, S. 128). Somit ist es grundsätzlich wichtig beim Zweitspracherwerb die Kompetenzen in der Herkunftssprache mit in den Fokus zu nehmen.

Mögliche Schwierigkeiten	Mögliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - verspäteter Einsatz des Zweitspracherwerbs durch Anpassungsschwierigkeiten - Unsicherheiten in der Einschätzung der Leistungsmöglichkeiten durch die Lehrkräfte bei fehlendem deutschsprachigen Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Situationen schaffen für ungesteuerte Sprechanlässe von Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen mit Schülerinnen und Schülern aus Regelklassen, z.B. bei gemeinsamen Sportaktivitäten

<ul style="list-style-type: none">- Verständigungskonflikte durch fehlende Sprachhandlungskompetenzen- Hörprobleme auf Grund fehlender medizinischer Versorgung	<ul style="list-style-type: none">- realistische Erwartungshaltung der Lehrkräfte, z.B. setzt die Sprachexplosion im Zweitspracherwerb sehr individuell ein- fachkundige Unterstützungs- und Beratungsangebote in Schulen mit IV-Klassen- Mentoring, z.B. auch durch ehemalige IVK-Schülerinnen und Schüler, um durch die Vorbildfunktion im Sprachlernprozess zu motivieren- Arbeit mit der Mehrsprachigkeit; Nutzen und Würdigung der Sprachkompetenzen in der Herkunftssprache- Einbindung von herkunftssprachlichen Mitarbeitern, wie z.B. Kulturmittlern- Vorstellung bei einem Facharzt bei Verdacht auf Hör- oder Seh-schwierigkeiten
<p><u>Hinweise, Links:</u></p> <p><i>Literatur:</i> Scharff Rethfeldt, W.: Kindliche Mehrsprachigkeit; Stuttgart: Thieme; 2013</p>	

e) Unsichere sozio-ökonomische Lebensbedingungen

Auch wenn die Bewohnerzahlen in den Erstaufnahmeeinrichtungen stark zurückgegangen sind, lebt ein Großteil der geflüchteten Familien weiterhin in einer Folgeunterkunft von Fördern & Wohnen. Die räumlichen Verhältnisse sind auch in diesen Wohnunterkünften zum Teil noch sehr beengt und einige Unterkünfte liegen in Gegenden mit unzureichender Infrastruktur. Bei unsicherer Bleibeperspektive und

fehlenden Möglichkeiten der Eltern für einen Zugang zum Arbeitsmarkt ist der Umzug in eine eigene Wohnung kaum möglich, zumal der freie Wohnungsmarkt in einer Großstadt wie Hamburg sehr angespannt ist.

Mögliche Schwierigkeiten	Mögliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beengte Wohnverhältnisse - Fehlender Zugang zu außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten - Unsicherheiten in der Perspektive können sich demotivierend auf das Lernverhalten auswirken 	<ul style="list-style-type: none"> - Elternberatung - Nutzung ehrenamtlicher Strukturen im Sozialraum - Lebensperspektivische Inhalte im IVK-Unterricht - Stadtteilangebote nutzen - Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im Sozialraummanagement (z.B. bei Stadtteilkonferenzen)
<p><u>Hinweise, Links:</u></p> <p><i>Beratung:</i></p> <p>www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe → Dialogforen der Hamburger Flüchtlingshilfe</p> <p>www.fluchtpunkt-hh.de → Fluchtpunkt – kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge → Beratungsstelle für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Menschen mit Duldungen und illegalisierten Menschen</p> <p>www.cafe-exil.antira.info → Unabhängige Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migranten</p> <p>www.vernetzung-migration-hamburg.de/index.php?id=269</p> <p>https://hamburgasyl.de/praktische-hilfen/adresslisten/ → Anlaufstellen zusammengefasst von Hamburgasyl</p>	

f) Fehlende Rollenvorbilder und geringe familiäre Unterstützung

Manche Familien sind nicht ausreichend in der Lage, ihre Kinder zu unterstützen, ihnen Sicherheit und einen strukturierten Alltag zu vermitteln. Die Gründe dafür sind vielfältig. Schwierige Lebensbedingungen wegen des Fluchthintergrundes können bestehende Probleme verstärken. Häufig sind die Strukturen in den Familien durch die Flucht grundlegend verändert. Die Eltern können ihre beruflichen Tätigkeiten nicht mehr ausüben und sind stark damit beschäftigt, sich in den Alltag in Deutschland einzufinden. Die Familien können durch fehlenden Familiennachzug zerrissen sein, die Sorge um einzelne Familienmitglieder steht möglicherweise im Vordergrund. Kinder und Jugendliche werden mit ihren Bedürfnissen nicht ausreichend beachtet. Sie beherrschen durch den frühen Zugang zum Bildungssystem meistens schneller als die Eltern grundlegende Kenntnisse in der deutschen Alltagssprache und werden durch Übertragung von Verantwortung überfordert. Integrationskurse sind für die Eltern verbindlich. Oft gibt es aber Hindernisse für eine regelmäßige Teilnahme, wie z.B. ein fehlendes Angebot, psychische oder gesundheitliche Probleme oder die Betreuung von eigenen Kindern. Gespräche mit Schulen und anderen Institutionen sind meist nur mit Dolmetscher möglich. Bei eigenen Terminen (z.B. bei Arztbesuchen) müssen diese durch die Familien selbst organisiert werden, was auch finanziell kaum möglich ist.

Mögliche Schwierigkeiten	Mögliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Eltern sind durch eigene Probleme in ihrem Rollenvorbild eingeschränkt - Parentifizierung der Kinder bei der Übernahme von familiären Aufgaben wie z.B. Dolmetschertätigkeiten - Wenig Kontakte zu einheimischen Kindern und Jugendlichen - Fehlende Sprachkompetenzen der Eltern - Belastungen der Eltern beeinträchtigen auch die Kinder und Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote für Sozialkompetenztraining - Sensibilisierung der Lehrkräfte bei Überforderung von Schülerinnen und Schüler - stärkere Integration von Vorbereitungsklassen in das Schulleben - kritischer Umgang der Schule mit Parentifizierung, z.B. beim Fernbleiben vom Unterricht auf Grund von

<ul style="list-style-type: none">- Unsicherheiten der Eltern im Verständnis des deutschen Schulsystems- Trennung von Familien, da der Familiennachzug noch nicht erfolgt ist- Unsicherheiten in den Erziehungskompetenzen, da sich unsere Erziehungskonzepte von denen der Herkunftsländer deutlich unterscheiden	<p>Dolmetschertätigkeiten für die Familie im außerschulischen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none">- Einsatz von Kulturmittlern auch im Unterricht- Nutzung von Mentorenprogrammen- Beratungsangebote für Eltern schaffen- Elternmitarbeit in der Schule stärken (z.B. wie FLY in den VSK)- kultursensibler Umgang in Elterngesprächen- Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen- Aufklären und informieren über das Bildungs- und Teilhabepaket- Elternabende mit Kulturmittlern- Beratungsangebote des ASD nutzen, z.B. die offenen Sprechstunden
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hinweise, Links:

Beratung:

- ➔ Beratungsangebot im Haus 23 am Mittleren Landweg in Kooperation mit dem ReBBZ Bergedorf

Material/ Infos:

www.hamburg.de/schulmentoren

- ➔ Film: Schule in Hamburg verstehen
- ➔ Broschüre: Schule in Deutschland verstehen (Sprachfassung in Deutsch, Arabisch, Englisch, Türkisch, Russisch und Persisch verfügbar)

<http://li.hamburg.de/bie/publikationen/6492322/kulturmittler/>

- ➔ Information zum Einsatz und Beantragung von Kulturmittlern

<http://www.hamburg.de/bsb/elternratgeber-fuer-zuwanderer/3903126/ratgeber-eltern-schueler/>

- ➔ Elternratgeber: Schule in Hamburg verstehen (erhältlich in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch und Türkisch)

<http://www.hamburg.de/contentblob/66856/82319c42ffffbe6e1fe82c35e0c7de47e/data/br-elternratgeber-2017.pdf>

➔ Elternratgeber: Wir reden mit. Handbuch für die Mitwirkung in der Schule

<http://li.hamburg.de/contentblob/4142432/9de29de9ac04d718525ae7da8dd7b93b/data/pdf-vielfalt-in-der-schule-handbuch-fuer-eltern-deutsch-2016.pdf>

➔ Elternratgeber: Vielfalt in der Schule

<http://www.hamburg.de/bsb/elterninfo/6808178/klassenelternvertretung-mehrsprachig-im-kleinformat/>

➔ Die Klassenelternvertretung für Einsteiger (erhältlich in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch und Türkisch)

<http://www.hamburg.de/contentblob/3371642/d1b43b770071dc7e2dd94fc386a307ab/data/info-flyer-zu-gbs.pdf>

➔ Bildung ist mehr als Unterricht: Ganztage an Hamburger Schulen

<https://www.hamburg.de/elternlotsen/11747052/standorte/>

➔ Angebote Elternlotsen in den einzelnen Stadtteilen

g) Traumatische Erlebnisse

Nicht jedes Flüchtlingskind ist traumatisiert. Es kann z.B. sein, dass ein Kind noch alle Familienangehörigen um sich hat, es nicht trauert, aber vielleicht besonders unter dem Leben in der fremden Kultur leidet. Andere Kinder hatten schwer traumatisierende Erlebnisse, so dass bei ihnen die Traumabewältigung im Vordergrund steht. Kinder können sich trotz erhöhten Risikos einer Traumafolgestörung gesund entwickeln, wenn schützende Faktoren die negativen Risikobedingungen abfedern. Das bedeutet, dass Resilienz auch gezielt dadurch gefördert werden kann, dass risikomildernde Bedingungen verstärkt und Risikoeinflüsse reduziert werden.

Mögliche Schwierigkeiten	Mögliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Zurückgezogene und stille Schülerinnen und Schüler mit nicht erkannter depressiver Symptomatik auf Grund von Traumatisierung - Konzentrationsschwierigkeiten, Hypernervosität, Aufmerksamkeitsdefizite und fehlende Impulskontrollen als mögliche Folgen der Erlebnisse - Durch Fluchterfahrung emotional belastete Schülerinnen und Schüler haben häufig Schwierigkeiten in Schulleistungstests, so dass ihre kognitiven Kompetenzen oft schwächer eingeschätzt werden - Chronifizierung der posttraumatischen Belastungsstörungen durch fehlende therapeutische Behandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> - sichere Räume schaffen, z.B. betreute Inselräume als Rückzugsmöglichkeit - Sensibilisierung für Traumasymptomatik beim Schulpersonal durch Aufklärung, z.B. Nutzung von Angeboten für schulinterne Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Fluchterfahrungen und Traumatisierung“ - klare und transparente Rituale und Regelsysteme - Aufklärung in den Regelklassen über Traumatisierung und den Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern - Sensibler Umgang mit Testergebnissen - fortgebildetes und gut vernetztes Beratungsteam in der Schule - Beratungsmöglichkeiten durch das ReBBZ nutzen - Psychologische Diagnostik bei Verdacht möglichst früh einleiten, z.B. bei der UKE-Flüchtlingsambulanz - Nutzung des Nachteilsausgleich bei psychischen Problemen
<p><u>Hinweise, Links:</u></p> <p><i>Beratung:</i></p> <p>➔ Es besteht in den ReBBZ eine Fachexpertise zum Thema Flucht und Traumatisierung; bei Bedarf kann das zuständige ReBBZ kontaktiert werden</p> <p><i>Fortbildungen:</i></p> <p>http://www.hamburg.de/contentblob/4661054/65937c7df9b34359d6bcec58c4d61b69/data/bi-ho-mue-08-12-15-fortbildungsmoeglichkeiten-traumata.pdf</p>	

➔ Übersicht zu Fortbildungsangeboten zum Thema Traumatisierung

Diagnostik und Therapie:

www.uke.de/mvz/fluechtlingsambulanz

- ➔ Ambulante psychiatrische-psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Flüchtlingskindern
- ➔ Terminvereinbarung unter [+49 \(0\) 40 4719308 - 0](tel:+490404719308)
- ➔ Offenes Beratungsangebot für Eltern im Haus 23, Am Gleisdreieck 23, 22453 Hamburg; 14-tägig Mittwochs 10:00-12:00

www.segemi.org

- ➔ SEGEMI, Seelische Gesundheit, Migration und Flucht e.V.
- ➔ Beratungs- und Koordinierungsstellen für Fragen der Psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Migranten (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), diagnostische Gespräche, Sprachmittlerpool für niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten

Material/ Infos:

www.unhcr.org/dach/at/services/publikationen/bildungs-und-trainingsmaterial/flucht-und-trauma-im-kontext-schule

- ➔ Flucht und Trauma im Kontext Schule - Handbuch für Pädagoginnen und Pädagogen

https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20160513_BPtK_Ratgeber-Fluechtlingshelfer_2016_deutsch.pdf

- ➔ Ratgeber für Flüchtlingshelfer (verfügbar in unterschiedlichen Sprachen)

<https://www.migration-gesundheit.bund.de/de/gesundheits-und-vorsorge/seelische-gesundheit/>

- ➔ Portal des Bundesministeriums für Gesundheit
- ➔ Zahlreiche Informationen zum Gesundheitssystem, Sucht, seelische Gesundheit, etc. in verschiedenen Sprachen

<https://de.rescue.org/report/healing-classrooms-handbuch>

- ➔ „Healing Classroom“ - Materialien zum sozial-emotionalen Lernen mit Geflüchteten des IRC Deutschlands

3. Beschreibung der Verfahren bei Vermutung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

3.1. Was tue ich als Lehrkraft, wenn ich bei einer Schülerin oder einem Schüler einer EA-Lerngruppe, Basisklasse oder Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) sonderpädagogischen Förderbedarf vermute?

a) Sonderpädagogische Förderbedarfe in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE)

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Bereich Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE), die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, erhalten durch alle Pädagoginnen und Pädagogen individuelle Unterstützung im Regelunterricht sowie zusätzliche Fördermaßnahmen.

Wenn man als Lehrkraft einer EA-Lerngruppe oder einer Basisklasse bzw. IVK sonderpädagogischen Förderbedarf in einem dieser Bereiche vermutet, wird die Lernentwicklung beobachtet und dokumentiert. Dieses bietet die Grundlage für die weitere Förderung. Dabei können bei Bedarf die sonderpädagogischen Fachkräfte, die Förderkoordinatorin/der Förderkoordinator, die Sprachlernberaterin/der Sprachlernberater der Schule sowie Sprach- und Kulturmittler hinzugezogen werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die einen besonders stark verlangsamten Zweitspracherwerb oder umfassende Defizite in ihrer Lernentwicklung aufzeigen, kann zusätzlich das ReBBZ angefragt werden, um in Hinblick auf schulische oder außerschulische Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zu beraten.

Nach einem Jahr in einer Vorbereitungsklasse kann eine Intelligenzdiagnostik mit einem sprachunabhängigen Test (WNV, KABC oder SON-R 6-40) durchgeführt werden. Das Ergebnis eines Intelligenztests ist bei geflüchteten Menschen für sich alleinstehend jedoch kein hinreichendes Kriterium für einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Kultur- und ggf. auch traumaspezifische Einflussfaktoren haben Auswirkungen auf die Testergebnisse. Das individuelle Testprofil bietet jedoch Anhaltspunkte für die Förderplanung und kann in Kombination mit weiteren prozessbegleitenden Beobachtungen Hinweise auf einen möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf liefern.

Nach einer Umschulung in die Regelklasse erfolgt die Fortsetzung der prozessbegleitenden Diagnostik mit der Fragestellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung. Die Dokumentation

und Arbeitsgrundlage ist dann ein diagnosegestützter sonderpädagogischer Förderplan bzw. im Jahrgang 3 und 4 ein Diagnosebogen des ReBBZ nach dem DIRK-Verfahren.

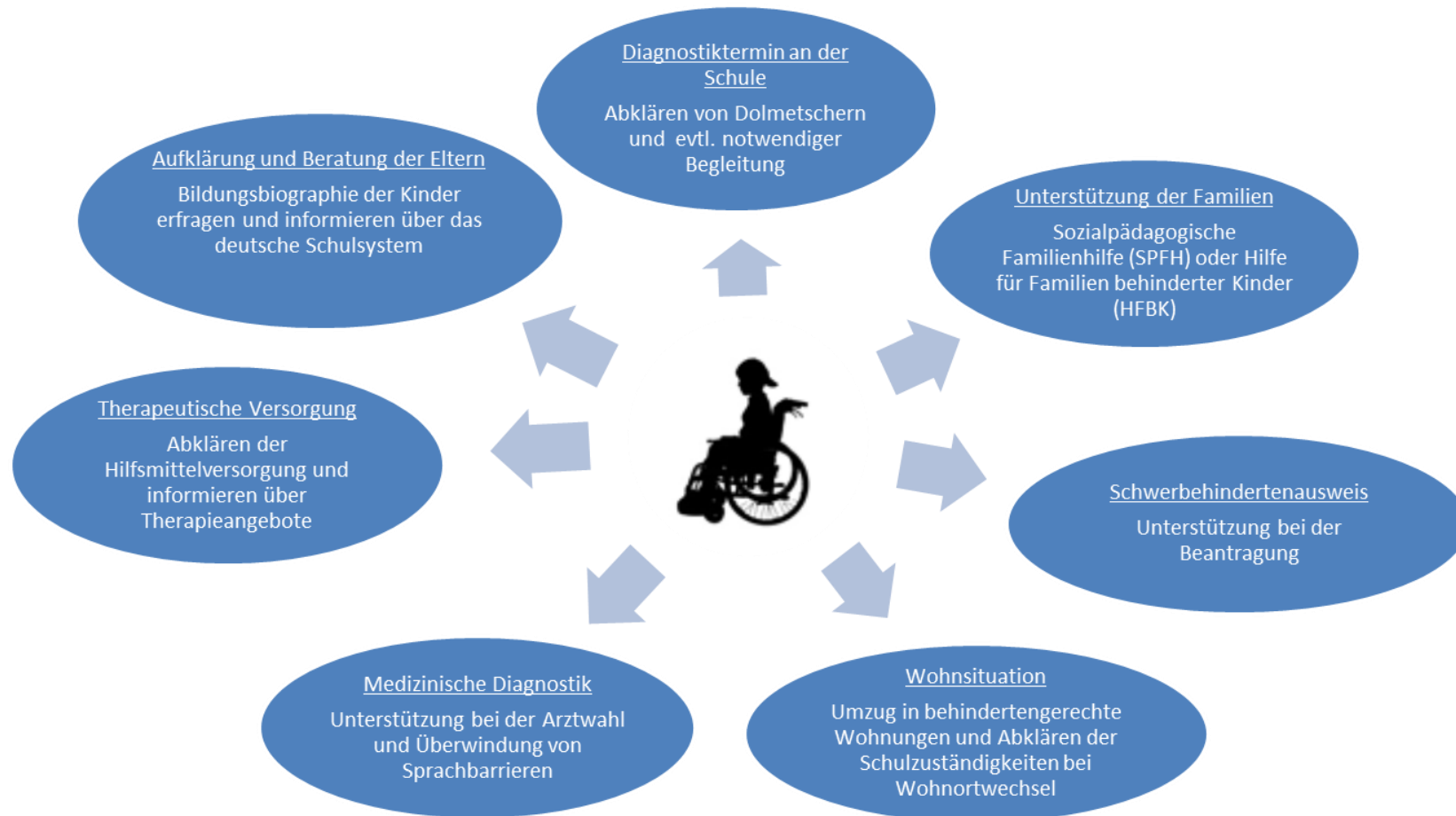
b) Spezielle sonderpädagogische Förderbedarfe

Für Kinder und Jugendliche, bei denen ein spezieller sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung vermutet wird, ist zunächst eine umfassende kultursensible Beratung der Erziehungsberechtigten notwendig, um Missverständnissen und möglichen Berührungsängsten vorzubeugen. Das Hintergrundwissen und das kulturelle Verständnis von Behinderung unterscheiden sich bei geflüchteten Menschen meistens deutlich von dem unsrigen. Im Beratungsgespräch muss eine Aufklärung über die speziellen Förderbedarfe und die daraus resultierenden Förder- und Beschulungsmöglichkeiten stattfinden.

Da bei einem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf häufig medizinische Indikatoren vorliegen, sollte eine außerschulische medizinische Diagnostik, wenn möglich, bereits eingeleitet sein. Dies ist bei Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund meistens nicht der Fall. Auf Grund fehlender Sprachkenntnisse der Sorgeberechtigten ist der Zugang zu Ärzten oft erschwert. In den Bereichen Sehen sowie Hören und Kommunikation ist eine fachärztliche Diagnostik eine zwingende Voraussetzung vor einem Vorstellungstermin. Das ReBBZ bietet durch eine Fachexpertise zu fluchtspezifischen Themen die Möglichkeit geflüchtete Familien bei medizinischen ebenso wie sonderpädagogischen Fragen zu beraten und Kontakte zu außerschulischen Hilfsangeboten herzustellen.

Sollte sich nach einer umfassenden Vorklärung und Beratung der Erziehungsberechtigten die Vermutung auf einen speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf erhärten, wenden sich die Kolleginnen und Kollegen einer EA-Lerngruppe, der Basis- oder IVK-Klasse in Zusammenarbeit mit ihrer Leitung an die zuständige spezielle Sonderschule oder das zuständige ReBBZ. Diese sind durch die BSB mit der Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des geeigneten Beschulungsortes beauftragt.

Die folgende Grafik umreißt grob die Fragestellungen, die sich aus dem Zusammenhang von geflüchteten Kindern mit einer Behinderung ergeben können:



Grafik: Übersicht über mögliche Inhalte in der Beratung bei der Vermutung eines speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfs

3.2. Außerschulische Beratungsstellen im Bereich Flucht und Behinderung

ZuFlucht Lebenshilfe, ein Projekt der Lebenshilfe Hamburg e.V.

www.zf.lhhh.de

→ Unterstützung für Geflüchtete mit Behinderung, Eltern und Angehörige

Kinderkreisel e.V.

www.kinderkompass-hamburg.de

→ Interdisziplinäre Früherkennung und Förderung

Beratungsstelle für Geflüchtete mit Behinderung und chronischer Erkrankung (BeGeB)

www.foerdernundwohnen.de

→ Beratungsstelle von Fördern&Wohnen; Kontakt über: teilhabe_gefluechtete@foerdernundwohnen.de

3.3. Welches ist der geeignete Beschulungsort für Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf?

Es besteht grundsätzlich das Recht der Eltern eine inklusive Schule oder eine Sonderschule zu wählen. Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung hatten in ihren Herkunftsländern nicht die Möglichkeit eine Schule zu besuchen oder wurden dort nicht ausreichend gefördert. Für die meisten Eltern stehen von daher ein schneller Schulbesuch und die angemessene Förderung ihrer Kinder im Vordergrund. Dieses ist insbesondere beim Förderbedarf geistige Entwicklung an einer speziellen Sonderschule schnell zu organisieren, auch wenn

beispielsweise die Familie noch in einer Erstaufnahme wohnt. Um in eine inklusive Schule / Schwerpunktschule überzugehen, ist eine erfolgreiche Beschulung in einer Basis- oder IV-Klasse Voraussetzung. Dies ist z.B. bei einer Körper- oder Sinnesbehinderung möglich, eine dafür notwendige Barrierefreiheit ist aber in den eingerichteten Basis- und IV-Klassen nicht immer gegeben.

Es ist zu berücksichtigen, dass in den meisten Herkunftsländern der geflüchteten Kinder und Jugendlichen die Erfahrungen im Umgang mit Behinderung im öffentlichen Leben deutlich geringer sind als in Deutschland. Dieses kann beim Besuch einer speziellen Sonderschule in Einzelfällen zu interkulturellen Anpassungsschwierigkeiten der Kinder und Eltern führen. Auf der anderen Seite werden die Ausstattung und Fördermöglichkeiten an diesen Schulen von den Eltern oftmals als etwas sehr positives zurückgemeldet.

3.4. Liste der speziellen Sonderschulen

Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte

Borgweg 17a 22303 Hamburg

Bildungszentrum Hören und Kommunikation: Elbschule

Holmbrook 20, 22605 Hamburg

Schulen für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

→ Schule Hirtenweg/ Westen

Holmbrook 10, 22605 Hamburg

→ Schule Tegelweg /Osten incl. Volksdorf und Vier& Marschlande

Tegelweg 104, 22159 Hamburg

→ Schule Elfenwiese / Süden

Elfenwiese 3, 21077 Hamburg

→ Kurt-Juster-Schule / Norden

Alsterdorfer Str. 420, 22297 Hamburg

Schulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

→ Schule Lokstedter Damm

Lokstedter Damm 38 22453 Hamburg

→ Schule Paracelsusstraße

Paracelsusstr. 30, 22147 Hamburg

→ Schule Kielkamp

Kielkamp 16, 22761 Hamburg

→ Schule Bekkamp

Bekkamp 52, 22045 Hamburg

- Schule Marckmannstraße
- Schule Weidemoor
- Schule Nymphenweg

Marckmannstr. 60, 20539 Hamburg

Weidemoor 1, 21033 Hamburg

Nymphenweg 20, 21077 Hamburg

4. Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der schulischen Vorgaben

In der Erstaufnahmebeschulung, den Basis- oder IV-Klassen sind die Bildungsangebote auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung ausgerichtet. In den IVK ESA 2 oder IVK MSA2 gelten bereits die Prüfungsanforderungen gemäß der APO GrundStGy. Nach dem Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen gelten für sie wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler **grundsätzlich** die Anforderungen gemäß der allgemeinen Bildungspläne sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy) vom 22. Juli 2011 in der derzeit geltenden Fassung.

4.1 Ausgleichsmaßnahmen

Um den Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung eine erfolgreiche Teilhabe und Leistungserbringung zu ermöglichen, werden unterschiedlichste Unterstützungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgehalten. Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in den Sekundarstufen I und II, die höchstens drei Jahre eine Regelklasse einer deutschsprachigen Schule besucht haben bzw. sich noch in der IVK ESA2 oder IVK MSA2 befinden, können in Fächern, in denen die Unterrichts-bzw. Prüfungssprache Deutsch ist, folgende Erleichterungen gewährt werden:

- Bereitstellung eines zweisprachigen, nicht elektronischen Wörterbuchs Deutsch-Herkunftssprache, Herkunftssprache- Deutsch.

- Verlängerung von Einlese- und Arbeitszeiten, die für die zentralen Prüfungen in den Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben (A-Heft) und ansonsten von den jeweiligen Fachkonferenzen festgelegt werden.

(Handreichung Übergang IVK-Regelklasse; Hamburg 2017; S. 12)

4.2. Sprachfeststellungsprüfung in der ersten Fremdsprache

Schülerinnen und Schüler aus IV-Klassen haben für den Zeitraum von drei Jahren die Möglichkeit, die Abschlussprüfung in Englisch für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und den mittleren Schulabschluss (MSA) durch eine Abschlussprüfung in der Herkunftssprache zu ersetzen. Voraussetzung ist, dass qualifizierte fachkundige Prüferinnen und Prüfer in der gewählten Sprache zur Verfügung stehen. Die Sprachprüfung in der Herkunftssprache muss vorher durch die Schülerin oder den Schüler beantragt werden.

(Handreichung Übergang IVK-Regelklasse; Hamburg 2017; S.13)

Siehe dazu auch die APO GrundStGy §23:

- (1) Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die erstmals im Verlauf der Sekundarstufe I in eine Schule in Deutschland eintreten, können die Prüfung im Fach Englisch durch eine Prüfung in einer Sprache ihrer Wahl, die nicht Deutsch ist, ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht nach der Stundentafel teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer mit entsprechender Lehrbefähigung oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation für die gewählte Sprache zur Verfügung stehen. Die Entscheidung, ob eine Sprachfeststellungsprüfung nach Satz 1 möglich ist, trifft die Zeugniskonferenz.

4.3. Unterstützung nach dem Übergang in die Regelklasse

Nach dem Übergang in die Regelklasse werden folgende Unterstützungsmaßnahmen gewährt:

a) Sprachförderlicher Fachunterricht in der Regelklasse

Der systematische Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte aller Fächer und Aufgabengebiete im Regelunterricht. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Die fachlichen Anforderungen bleiben davon unberührt.

(Handreichung Übergang IVK- Regelklasse, Hamburg 2017, S. 12)

b) Lernförderung nach § 45 HmbSG

Die Zeugniskonferenz der Schule entscheidet darüber, in welchem Fach oder Lernbereich die Schülerin oder der Schüler Lernförderung benötigt. Ein entsprechender Nachweis der Leistungsberechtigung (Bewilligungsbescheid oder Kurzbescheid) muss vorgelegt werden. Die fachlichen Anforderungen bleiben davon unberührt.

(Handreichung Übergang IVK- Regelklasse, Hamburg 2017, S. 12)

c) optionales zusätzliches Zeugnisbeiblatt

Nach dem Übergang in die Regelklasse wird für das erste Schuljahr ein optionales zusätzliches Zeugnisbeiblatt (G20/STS 20: Transfer-Laufwerk-> Zeugnisse) bereitgestellt, das verstärkt auf den Deutschspracherwerb eingeht und den individuellen Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler

würdigt, auch wenn die Regelziele noch nicht erreicht wurden. Es ist sehr zu empfehlen, dieses Beiblatt zu nutzen, da es eine positive Rückmeldung auch bei Nichterreichen der Regelanforderungen ermöglicht.

(Schreiben des Referats B5 an die Schulleitungen vom 09.06.2017)

d) Nachteilsausgleich

Darüber hinaus kann nach dem Übergang in die Regelklasse auf einer Zeugniskonferenz bei Bedarf wie bei allen anderen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Gemäß der Handreichung zum Nachteilsausgleich kann Schülerinnen und Schülern, denen in Folge einer Behinderung, einer besonders starken Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens oder mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen bis Jahrgangsstufe 4 der Nachweis des Leistungsstands wesentlich erschwert ist, ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Auch Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten psychischen bzw. seelischen Erkrankung können für einen Nachteilsausgleich in Frage kommen. Dieses wäre zum Beispiel bei einer attestierten Posttraumatischen Belastungsstörung der Fall, wenn diese nach pädagogischem Ermessen in der Schule zu konkreten Nachteilen führt. Die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt.

(Handreichung Nachteilsausgleich, Hamburg 2015)